



Gemeindeversammlung vom 29. November 2018

Die Gemeindeversammlung vom 29. November 2018 hat folgende Beschlüsse gefasst:

Politische Gemeinde Buchs

1. Genehmigung des Voranschlages 2019 der Politischen Gemeinde
2. Kenntnisnahme Strategische Planung 2019–2022 mit einem darauf abgestimmten Finanzplan
3. Genehmigung Kreditabrechnung Heizung Schulhaus Zwingert
4. Verkauf der Grundstücke Kat.-Nrn. 2521 und 2523 an die Investoren Einfache Gesellschaft Buchs 5 zur Erstellung von Wohnungen kombiniert mit Gewerbe
Überweisung an die Urne; Zustimmung zum Antrag von Marcel Rauschenbach

Rechtsmittel

Gegen die Beschlüsse der Gemeindeversammlung kann innert 5 Tagen von der Veröffentlichung an gerechnet wegen Verletzung der politischen Rechte Rekurs in Stimmrechtssachen erhoben werden. Wegen Verletzung von Verfahrensvorschriften der Gemeindeversammlung kann der Rekurs in Stimmrechtssachen nur dann erhoben werden, wenn die Verletzung bereits in der Gemeindeversammlung gerügt wurde.

Im Übrigen kann gegen die Beschlüsse der Gemeindeversammlung innert 30 Tagen Rekurs gemäss §§ 19 ff. Verwaltungsrechtspflegegesetz erhoben werden. Zum Rekurs ist berechtigt, wer durch die Beschlüsse der Gemeindeversammlung berührt ist und ein schutzwürdiges Interesse an deren Aufhebung oder Änderung hat. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist beizulegen oder genau zu bezeichnen.

Die Rekurse sind schriftlich an den Bezirksrat Dielsdorf, Geissackerstrasse 24, 8157 Dielsdorf, zu richten.

Gemäss Beschluss des Gemeinderats vom 23. April 2018 werden an der Gemeindeversammlung nur noch Anträge, Abstimmungsergebnisse und Beschlüsse sowie Beanstandungen zum Verfahren protokolliert. Das Protokoll kann auf Voranmeldung hin in der Gemeinderatskanzlei (Gemeindehaus, Badenerstrasse 1, 2. Stock) eingesehen werden.

KK3316